



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 27.04.2021

Die Vermeintlichkeit der Auflösung des ehemaligen „Flügels“

In der 36. Sitzung des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport am 21.04.2021 stellten der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann und der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz Dr. Burkhard Körner den Verfassungsschutzbericht 2020 vor. In seinem Vortrag sprach Staatsminister Joachim Herrmann mit Blick auf eine ehemalige AfD-interne Interessengemeinschaft mehrfach vom „vermeintlich aufgelösten Flügel“. „Vermeintlich“ bedeutet laut Duden „irrtümlich, fälschlich vermutet, angenommen; scheinbar“. Die Ausdrucksweise von Staatsminister Joachim Herrmann legt also nahe, dass er von einer zu Unrecht angenommenen oder nur scheinbaren Auflösung des ehemaligen „Flügels“ ausgeht.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Teilt die Staatsregierung die Ansicht, dass der ehemalige „Flügel“ irrtümlich als aufgelöst bezeichnet wird bzw. nur scheinbar aufgelöst wurde? 1
- 1.2 Wenn ja, auf welche Tatsachen stützt sich diese Einschätzung? 1
- 1.3 Wenn nein, wie genau ist nach Ansicht des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration die Rede vom „vermeintlich“ aufgelösten Flügel zu interpretieren? 1

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 09.05.2021

- 1.1 Teilt die Staatsregierung die Ansicht, dass der ehemalige „Flügel“ irrtümlich als aufgelöst bezeichnet wird bzw. nur scheinbar aufgelöst wurde?**
- 1.2 Wenn ja, auf welche Tatsachen stützt sich diese Einschätzung?**
- 1.3 Wenn nein, wie genau ist nach Ansicht des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration die Rede vom „vermeintlich“ aufgelösten Flügel zu interpretieren?**

Inwieweit sich Nachfolgeaktivitäten mit Bezug zum formal aufgelösten „Flügel“ außerhalb beziehungsweise innerhalb der AfD entwickeln, lässt sich gegenwärtig nicht mit Sicherheit sagen. Erkenntnisse deuten darauf hin, dass dem „Flügel“ zurechenbare Personen sich bisher nicht von dessen Ausrichtung abwandten.

Nähere Informationen zur formalen Auflösung des „Flügels“ können dem aktuellen Verfassungsschutzbericht Bayern 2020 (<https://www.bestellen.bayern.de/sho plink/03200059.htm>) entnommen werden (S. 152 f.).

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.